

EINWOHNERGEMEINDE REUTIGEN

(Fusion Gemeinden Reutigen und Zwieselberg per 01.01.2024)

Vorbericht Finanzplan 2024 – 2028

Nach HRM2

Oktober 2023

Inhalt

1	Erstellung Finanzplan.....	3
2	Grundlagenrechnung	3
3	Prognoseannahmen.....	3
4	Investitionen	3
5	Spezialfinanzierungen	4
6	Entwicklung Finanzhaushalt	4
7	Beschluss Gemeinderat	4

Vorbericht Finanzplan 2024 - 2028

1 Erstellung Finanzplan

Der Finanzplan 2024 – 2028 wurde im September 2023 von der Finanzverwalterin, Ilona Gerber erstellt.

2 Grundlagenrechnung

Infolge Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) stützt sich der Finanzplan auf die Budgets 2022 und 2023 der Gemeinden Reutigen und Zwieselberg, welche nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften erstellt worden sind.

Das Budget 2024 wird am 8. Dezember 2023 der Stimmbevölkerung der fusionierten Einwohnergemeinde Reutigen vorgelegt.

3 Prognoseannahmen

Für die gesamte Planungsperiode wird eine unveränderte Steueranlage von 1.75 Einheiten berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen wurde zusätzlich zu den Wachstumsprognosen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) die voraussichtliche Veränderung der Steuerpflichtigen berücksichtigt.

Der Personalaufwand wurde ab Planjahr 2023 um 1% erhöht. Beim Sachaufwand wurde ab Planperiode ein Realzuwachs von 1 % berücksichtigt.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand September 2023, mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

4 Investitionen

Das Investitionsprogramm geht aus den Seiten 2 (Allgemeiner Haushalt), Seite 3 (Abwasser), Seite 4 (Wasser), Seite 5 (Abfall) und Seite 6 (Wärmeverbund) hervor.

Die Investitionen werden gemäss Organisationsreglement vom 12. Juni 2023 wie folgt beschlossen:

- bis CHF 100'000 Gemeinderat
- mehr als CHF 100'000 Gemeindeversammlung

5 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung verfügt über einen hohen Rechnungsausgleich. Der Bestand entspricht rund 250% eines jährlichen Gebührenertrages. Auf Empfehlung vom Revisor haben wir nun den Einlagesatz in den Werterhalt auf 100% erhöht. Der Bestand vom Rechnungsausgleich kann dadurch sukzessive abgebaut und der Werterhalt dadurch erhöht werden. Dies begründet auch die Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren.

Die Aufwandüberschüsse in den Planjahren 2024 - 2028 werden dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) belastet. Der Rechnungsausgleich weist wie oben erwähnt genügend Substanz aus um künftige Aufwandüberschüsse ausgleichen zu können. Der Wertehalt erhöht sich um die jährlichen Einlagen. Eine Erhöhung der Gebühren ist für die nächsten Jahre nicht absehbar.

Abwasserentsorgung

Auch die Abwasserentsorgung verfügt über einen hohen Rechnungsausgleich. Der Bestand entspricht rund 150% eines jährlichen Gebührenertrages. Der Bestand vom Rechnungsausgleich kann durch die geplanten Aufwandüberschüsse sukzessive abgebaut und der Werterhalt dadurch erhöht werden.

Die Aufwandüberschüsse werden dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) belastet. Der Rechnungsausgleich weist bis in das Jahr 2027 genügend Substanz aus um künftige Aufwandüberschüsse ausgleichen zu können. In der Abwasserentsorgung wird sicher in nächster Zeit eine Anpassung vom Einlagesatz auf 60% geprüft. Auch hier kann jedoch für die Planperiode von einer Anpassung der Gebühren abgesehen werden.

Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung schliesst in der Planperiode mit Ertragsüberschüssen ab. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) erhöht sich dementsprechend. Die Gebühren bleiben vorläufig unverändert. Sollte sich der Trend über die Planperiode hinaus fortsetzen, ist eine Anpassung der Gebühren zu prüfen.

Wärmeverbund

Die Spezialfinanzierung schliesst in der Planperiode bis und mit Jahr 2028 mit Ertragsüberschüssen ab, womit sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierung entsprechend erhöhen wird und damit nötige Reserven geschaffen werden. Die Spezialfinanzierung muss weiterhin im Auge behalten werden. In der Planperiode wurde an dem aktuell geltenden Gebührensatz festgehalten.

6 Entwicklung Finanzhaushalt

Die Finanzplanung sieht ab Planjahr 2025 bis in das Planjahr 2028 Aufwandüberschüsse vor. Dank den positiven Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre sind genügend Reserven vorhanden, um die Aufwandüberschüsse aufzufangen. Das zurzeit hohe Eigenkapital beträgt Ende Jahr 2028 rund CHF 754'000. Im aktuellen Finanzplan wurde die Steueranlage von 1.75 Einheiten in allen Finanzplanungsjahren gehalten. Ein Bilanzfehlbetrag ist nicht in Sicht.

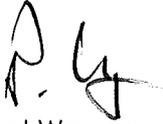
7 Beschluss Gemeinderat

Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst.

Der Gemeinderat Reutigen und Zwieselberg hat den Finanzplan 2024 – 2028 am 24. Oktober 2023 genehmigt. Er wird der Stimmbevölkerung zur Kenntnis gebracht.

Reutigen, 24. Oktober 2023

EINWOHNERGEMEINDERAT REUTIGEN



Beat Wenger
Gemeindepräsident



Verena Aebischer
Gemeindeschreiberin

EINWOHNERGEMEINDERAT ZWIESELBERG



Hanspeter Iseli Angela Schneiter
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin